



Geschäftsordnung der Kommissionen

Beschlossen in der ÖSB Sitzung am 10.11.2019

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Allgemeines

Der/die Vorsitzende einer Kommission wird vom Präsidium des ÖSB gewählt. Die Kommission der Bundesligen hat ein Vorschlagsrecht.

Die Mitglieder einer Kommission werden auf Vorschlag des Vorsitzenden der Kommission vom Präsidium bestellt.

Die Festlegung der Zuständigkeiten der Kommissionen und Fachreferenten obliegt dem Vorstand des ÖSB.

Die Kommissionen erledigen eigenverantwortlich und selbständig alle Aufgaben im Rahmen der Statuten, TUWO, Beschlüsse des Präsidiums, Vorstandes und des Bundestages und der Vorgaben durch das Präsidium, Vorstand unter Einhaltung des zugewiesenen Budgets.

Die Kommission ist mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden einzuberufen. Zu den Sitzungen ist der Präsident einzuladen, der auch eine entsprechende Vertretung entsenden kann. Von den Sitzungen ist ein Protokoll (Teilnehmer, Tagesordnung, Diskussion in Stichworten sowie gefassten Beschlüssen) anzufertigen und bis spätestens 1 Woche nach der Sitzung dem Sekretariat (office@chess.at) zu übermitteln.

Die Fahrtkosten werden laut Finanzordnung vom ÖSB ersetzt.

Im Weiteren soll die Kommunikation möglichst per Email abgewickelt werden. Jeder Vorsitzende erhält eine ÖSB-Mailfunktionsadresse (z.B. Leistungssport@chess.at). Auf Antrag des Vorsitzenden kann dies auch für Referenten gelten.

Über wichtige Beschlüsse der ÖSB-Gremien sind die Mitglieder der Kommissionen zu informieren.

Der Vorsitzende koordiniert Anträge der Referenten und bespricht diese mit den zuständigen bzw. betroffenen Kommissionen.

Der Vorsitzende vertritt die Kommission mit Stimmrecht im Vorstand des ÖSB. Hat der Vorsitzende über eine andere Funktion (Präsident etc.) bereits ein Stimmrecht im Vorstand, entfällt das Stimmrecht der Kommission im Vorstand (kein Doppelstimmrecht). Er berichtet und stellt Anträge.

Er kann sich von einem Mitglied seiner Kommission (ohne Stimmrecht) vertreten lassen.

Die Kommission erstellt jährlich rechtzeitig ein Budget und der Vorsitzende stimmt diesen Entwurf mit dem Finanzreferenten ab. Endgültige Budgetfreigabe erfolgt durch das Präsidium/Vorstand.

Der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass alle Abrechnungen den Erfordernissen der BSO entsprechen und unverzüglich an das Sekretariat weitergeleitet werden.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (Dirimierungsrecht).

Ein Kommissionsmitglied kann maximal 3 Fachreferate innehaben.

Es können zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen aus Personen von mehreren Kommissionen gebildet werden.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommissionen sind wie folgt geregelt:

1. Technische Kommission

1.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Erstellung eines Turnierkalenders und laufende Aktualisierung im Internet.
- Koordination mit der Anti-Cheating Kommission der FIDE.
- Teilnahme an Sitzungen der Bundesligen, in Vertretung kann auch der Referent für Spielbetrieb entsandt werden.

1.2 Referent für Spielbetrieb ist zuständig für

- Durchführung der Staatsmeisterschaften für Herren und Frauen.
- Organisation von Turnieren in Österreich (ohne Nachwuchsbewerbe), die vom ÖSB veranstaltet werden.

1.3 Referent für Bestimmungen ist zuständig für

- Verantwortung für die TUWO des ÖSB, Ausarbeitung von Änderungen und Anpassungen.
- Erstellung von Durchführungsbestimmungen für ÖSB-Bewerbe in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Spielbetrieb und dem/der Vorsitzenden der Bundesligen bzw. Frauenbundesligen.

1.4 Referent für Schiedsrichterwesen ist zuständig für

- Erstellung der Richtlinien für die Schiedsrichter-Ausbildung.
- Organisation und Durchführung der Schiedsrichter-Kurse und -Tagungen.
- Durchführung der Prüfungen und Ausstellung der Diplome.
- Erstellung der Bestimmungen zur Erlangung von nationalen und internationalen Schiedsrichter-Titeln.
- Bestellung der Schiedsrichter für ÖSB-Bewerbe im Einvernehmen mit dem Organisator.
- Prüfung der Anträge für nationale und internationale Schiedsrichtertitel und Info an das Präsidium durch den Vorsitzenden.
- Archivierung der Schiedsrichtertitel und Veröffentlichung im Internet
- Ist Referent bei der SR-Ausbildung.

1.5 Melde- und Wertungsreferent ist zuständig für

- Berechnung und Veröffentlichung der nationalen Eloliste.
- Vorschreibung der Wertungsgebühren (national und international) an LSV und Veranstalter.
- Kontrolle und endgültige Entscheidung in Bezug auf die zentrale Meldekartei und laufende Aktualisierung (erfolgt durch das ÖSB Sekretariat).
- Durchführung der jährlichen Tagung der Landes-Eloreferenten.

1.6 FIDE Rating Officer ist zuständig für

- Prüfung der Anträge für internationale Schachtitel (GM, IM, usw.) und Info an das Präsidium durch den Vorsitzenden.
- Prüfung der Registrierung und Datenweitergabe der österreichischen Turniere bei der FIDE unter Einhaltung der DSGVO gemäß den Beschlüssen des ÖSB. **Die Administration erfolgt durch das ÖSB Sekretariat.**
- Kontaktperson zur FIDE betreffen Regelfragen.

1.7 Referent für Seniorenschach ist zuständig für

- Durchführung der Österreichischen Seniorenmeisterschaft.
- Seniorenangelegenheiten (Entsendung zu Senioren Welt- und Europameisterschaften).

1.8 Sonstige Aufgaben

- Koordinierung und Vertretung der Anliegen der Referenten für Problem- und Blindenschach.

Die Techn. Kommission ist letzte Instanz für Streitfälle in Bezug auf die Auslegung der FIDE-Regeln und der TuWO. Wenn ein Mitglied der TK in einer vorangegangenen Instanz entschieden hat, ist es in der letzten Instanz nicht stimmberechtigt.

2. Kommission für Leistungssport (Sportausschuss)

2.1 Der Vorsitzende fungiert als Sportdirektor ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Organisation der Entsendungen zu EM und WM, sowie internationale Turnieren im Einvernehmen mit den Bundestrainern.
- Erstellung der Kaderrichtlinien (U8 bis Erwachsene).
- Koordination mit der österreichischen Anti-Doping-Kommission.
- Koordination mit dem Vorsitzenden der TK hinsichtlich Anti-Cheating.

2.2 Bundestrainer sind zuständig für

Training, Förderung und Betreuung von Spitzenspielern und werden je nach technischen und finanziellen Möglichkeiten für Herren, Frauen und Nachwuchs installiert.

2.3 Bundesjugendtrainer ist zuständig

- Erstellung der Bestimmungen für einen Nachwuchskader zusammen mit dem Vorsitzenden/Sportdirektor für Leistungssport.
- Organisation der Kaderkurse/Trainings zusammen mit dem Generalsekretär oder einem anderen Mitglied der Kommission.
- Einbindung der Eltern der Kadermitglieder administrativ.
- Erstellung von Vorschlägen für Entsendungen inkl. Nominierung der Begleitpersonen
- Erstellung von Vorschlägen für besondere Förderung von Talenten zusammen mit dem dem Vorsitzenden Leistungssport.

2.4 Bundestrainer sind zuständig für

- Koordination und administrative Arbeit für Kader, Training in allen Belangen des Leistungssportes
- Erstellung der Kader und Betreuung derselben.
- Organisatorische Vorbereitung von Trainings.
- Nominierung für Entsendungen inkl. Betreuer/Trainer in Zusammenarbeit mit Spielervertreter und Vorsitzenden/Sportdirektor zu internationalen Bewerben.
 - Ausarbeitung und Beantragung von TUWO-Änderungen, die den Leistungssport betreffen im Einvernehmen mit dem Referenten für Bestimmungen

2.5 Nachwuchsreferent – Sportschach ist zuständig für

- Koordination von Nachwuchsprojekten (Übergang von Breitenschach in die Kadertrainings des ÖSB, Projekte mit Sportdachverbänden, Koordination mit den Landesjugendreferenten).

2.6 Frauenreferentin – Sportschach ist zuständig für

- Einbringung der Frauenangelegenheiten im Bereich Nationalteam
- Projekte im Bereich Frauen, aber auch Förderung von Spitzenmädchenschach zur Heranbringung von Talenten in Richtung Nationalteam.

2.7 Beratende Teilnehmer

Zu den Sitzungen des Sportausschusses kann der Vorsitzende Personen (z.B. Nationalspieler, Trainer etc.) einladen, welche jedoch kein Stimmrecht haben.

3. Kommission für Aus- und Fortbildung

3.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Organisation und Durchführung von Kursen und Lehrgängen.
- Koordinierung von Lehrmitteln, Kursunterlagen und Prüfungsunterlagen.
- Koordinierung der Termine und Veröffentlichung.
- Auswahl und Koordinierung der Kursreferenten (Vortragende).
- Führung der Liste der geprüften Trainer und Schiedsrichter und Veröffentlichung im Internet.
- Durchführung der A- und B-Trainerkurse in Zusammenarbeit mit BSPA.
- Hilfestellung den LSV für die C-Trainerausbildung (Übungsleiter).
- Festlegung des Kursprogramms.
- Durchführung der Prüfungen und Ausstellung der Diplome.

4. Kommission für Kommunikation und Marketing

In den Bereich der Kommission fallen alle Medien (Print, Internet, Social-Media etc.) des ÖSB. Allfällige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Dienstverträgen, Werkverträgen obliegen den Beschlüssen des Präsidiums des ÖSB bzw. dem Präsidenten im Rahmen des beschlossenen Budgets.

4.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Verantwortung für offizielle Aussendungen des ÖSB (mit weitreichenden Konsequenzen und Verpflichtungen), wobei diese vorab dem Präsidenten (im Verhinderungsfall einem Vizepräsidenten) vorzulegen sind.
- Sicherstellung von breitgefächerten Informationen über den ÖSB und Schach allgemein auf der Homepage.

4.2 Der Chefredakteur für Schachaktiv ist zuständig für

- Geschäftsführung und Hauptredaktion von „Schach Aktiv“ nach separatem Pflichtenheft bzw. Vereinbarung.
- Führung des Redaktionsteams und der Bundesländerredakteure.
- Finanzielle Vereinbarung über Honorare von Redakteuren im Rahmen des zugewiesenen Budgets.
- Finanzielle Verwaltung zusammen mit dem ÖSB – Finanzreferenten.

Die weiteren Aufgaben der Kommission können durch Referenten wahrgenommen werden, aber auch extern vergeben werden.

4.3 Öffentlichkeits- und Pressearbeit

- Herausgabe von Pressemitteilungen und Publikationen.
- Kontaktpflege mit Presse, ORF, Teletext usw.
- Bearbeitung von NEWS im Internet.

4.4 Internet und Homepage (Webmaster)

- Gestaltung, Erweiterung und technische Betreuung der Homepage des ÖSB.
- Vorschläge und Umsetzung für Möglichkeiten im Internet für die anderen Kommissionen und Gremien.

4.5 Social Media

- Gestaltung und Umsetzung von Social Media Auftritten des ÖSB

4.5 Datenbank und Ergebnisdienst

- Aufbau und Koordination von zentralen Datenbanken.
- Aufbau und Koordination des Ergebnisdienstes für alle österreichischen Schachbewerbe.
- Aufbau Turnierdatenbank (z.B. Turnierdatenbank Wiener Zeitung ????) = Archiv.
- Aktualisierung der nationale Elolisten und FIDE-Elolisten.

4.6 Live-Übertragungen

- die technische Vorbereitung und Durchführung von Live-Übertragungen von Partien von Bewerben in Österreich (Einzelstaatsmeisterschaften, U14-U18, Bundesligen, TOP Open).

4.7 Werbung und Sponsoren

- Möglichkeiten für Werbung/Sponsoren erarbeiten (Ideenbörse).
- Kontakte zu Sponsoren, Verhandlung und Betreuung derselben (Details und Provisionen bei Bedarf mit Präsidium abstimmen).
- Vermarkten von Schach in Österreich allgemein.
- Betreuung von schachbezogenen Events.

Die Aufgaben der Referenten können auch vom Vorsitzenden, dem Präsidenten und im Office erledigt bzw. extern vergeben werden.

5. Kommission für Jugend- und Schulschach

5.1 Der Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- Organisation und Durchführung von Kursen und Lehrgängen mit dem jeweiligen Referenten.
- Koordinierung von Lehrmitteln, Kursunterlagen.
- Koordinierung der Termine und Veröffentlichung.
- Auswahl und Koordinierung der Kursreferenten (Vortragende).

5.2 Referent für Nachwuchsschach ist zuständig für

- Durchführung der Österreichischen Meisterschaft für U8 bis U18.
- Organisation von Nachwuchsturnieren, die vom ÖSB veranstaltet werden.
- Erstellung eines Terminkalenders für Nachwuchsbewerbe und laufende Aktualisierung im Internet.
- Erstellung der Richtlinien für Anforderungen an Veranstalter von Staatsmeisterschaften.
- Leitet die jährlich stattfindende Sitzung mit den LSV-Jugendreferenten im Rahmen einer Österreichischen Meisterschaft für Nachwuchs.
- Ausarbeitung und Beantragung von TuWO-Änderungen, die Nachwuchsschach betreffen.

5.3 Referent für Schulschach ist zuständig für

- Kontakt zu den Schulbehörden und den Landesschulschachreferenten.
- Mithilfe bei der Durchführung der Schachbewerbe in den Schulen.
- Mithilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Schachmaterial und Lehrmaterial in den Schulen.
- Die Landesbewerbe bzw. Finalbewerbe der Schülerligen werden vom Landesschulrat bzw. dem zuständigen Ministerium organisiert und finanziert.
- Organisation und Durchführung von Kursen und Lehrgängen für Lehrpersonal.

5.4 Referent für Breitenschach

- Ansprechperson für die Landesverbände zum Thema Breitenschach.
- Konzepterstellung für Breitenschachförderung.
- Koordination der Breitenschachaktivitäten in Österreich.

6. Kommission für Frauenschach

6.1 Die Vorsitzende ist zuständig für

- Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.
- alle Belange der Frauenbundesligen (1. Bundesliga und 2. Bundesligen) ausgenommen Punkt 1.2)
- Gender-Beauftragte des ÖSB

6.2 Referentin Frauenbundesliga (die Vereine der FBL wählen eine Vorsitzende)

- Durchführung der Frauenbundesliga
- Teilnahme an der Kommission Bundesligen

6.3 Referat 2. Frauenbundesliga (auf Vorschlag der Vorsitz. der Kommission)

- Durchführung der 2. Frauenbundesliga

6.4 Referat zur Förderung von Frauenschach (Breitenschach)

6.5 Referentin für Mädchenschach ist zuständig für

- alle Belange der Mädchen.

7. Kommission Bundesligen

Die Referenten der Bundesligen (1. BL, 2.BL Ost/Mitte/West/Frauen) schlagen aus ihrer Mitte einen gemeinsamen Vorsitzenden vor, welcher vom ÖSB Präsidium bestätigt werden muss.

7.1. Dem Vorsitzenden obliegt

- die Leitung der Kommission im Rahmen der Geschäftsordnung.

Er ist zuständig für

- alle Belange der Bundesligen (1. Bundesliga und 2. Bundesligen) ausgenommen Punkt 1.2

Jede Bundesliga (1. BL, 2.BL Ost/Mitte/West/Frauen) wählt einen Referenten/-in

7.2. Der Referent der jeweiligen Bundesliga ist zuständig für

- Durchführung der Bundesligen (aus 1.2.)

7.3. Live Übertragung

- Die 1. Bundesliga ist live zu übertragen, nach Möglichkeit mit allen 36 Brettern.

- Die Frauenbundesliga soll nach Möglichkeit ebenfalls live übertragen werden, zumindest mit den Spitzenbrettern.

- In den 2. Bundesligen ist keine Live-Übertragung vorgesehen. Es steht dem lokalen Veranstalter oder der jeweiligen Bundesliga aber frei eine solche auf eigene Kosten zu organisieren.

Anbieter für Live Übertragungen (Bundesliga, Frauenbundesliga) werden vom ÖSB Vorstand ausgeschrieben und ausgewählt.